

## Ruhe in Frieden? – Ausgrabung und Umbettung von Särgen und Urnen

Immer häufiger verlangen Angehörige die Erlaubnis zur Ausgrabung und Umbettung von Aschenurnen und sogar Särgen, insbesondere im Falle von Umzügen oder auch bei Geschmacksänderungen. Dabei steht der Grundsatz des Schutzes der Totenruhe entgegen – „Ruhe in Frieden“. In diesem Seminar wird das grundlegende rechtliche Wissen vermittelt und Beispiele in der aktuellen Rechtsprechung dargestellt, damit die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltungen den Konflikt zwischen dem Wunsch der Hinterbliebenen nach Totenfürsorge in Wohnortnähe und den strengen Anforderungen an eine Umbettung im Einzelfall rechtssicher lösen können.

### Schwerpunkte

1. Grundsatz: Schutz der Totenruhe
2. Rechtliche Voraussetzungen von Ausgrabung und Umbettung: Der „wichtige Grund“
3. Praxisfälle und umfassender Rechtsprechungsüberblick
4. Zuständigkeit, Antrag/Antragsberechtigung, Anhörung und Verfahren, Musterbescheid
5. Fragen der Teilnehmenden

### Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

**Prof. Dr. Barthel**, Rechtsanwalt und Dipl.-Verwaltungswirt ist seit über 20 Jahren hauptberuflich Rechtsdozent an Bildungseinrichtungen sowie als Autor u. a. zum Verwaltungsrecht tätig.

Prof. Barthel ist Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal Kassel und Verfasser des „Gaedke“, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, (neue) 13. Auflage, Köln 2022.

### Seminarteilnehmende

Friedhofsverwaltungen (in Niedersachsen: Gesundheitsämter)

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich

### Ort und Datum

Online

18-02-2026 (13:00 - 16:00 Uhr)